Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 104.11
Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Stefan Schröter

Az
-

Telefon
+49 202 563 6901

Telefax
+49 202 563 4725

E-Mail
stefan.schroeter
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-477

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Stadt Wuppertal - 104.11 - 42269 Wuppertal

Geschäftsführung BV Langerfeld-Beyenburg
001.12
Frau Haase

19.09.2023

Sicherstellen des rechtskonformen Parkens an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk
VO/0185/23

Sehr geehrte Frau Haase,

mit Beschluss vom 17.04.2023 hat die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg die Verwaltung gebeten, „Maßnahmen für die Sicherstellung des sachgerechten Parkens im Einmündungsbereich, Kreuzungsbereich, etc. folgender Straßenbereiche zu ergreifen“.

- Hilgershöhe – Heinrich-Böll-Straße
- Wilhelm-Hedtmann-Straße – Marbodstraße
- Am Timpen – Inselstraße
- Inselstraße – Windthorststraße
- Windthorststraße – Henkelstraße

Alle benannten Straßen liegen innerhalb von Tempo 30-Zonen und weisen mit Ausnahme der Straße Hilgershöhe und Am Timpen (bis Kreuzung Inselstr.) eine Verkehrsbelastung der untersten Kategorie auf (0 bis 1000 Kfz pro Tag).
Laut Auskunft der Kreispolizeibehörde Wuppertal gab es an den Einmündungen und Kreuzungen in den letzten drei Jahren keine meldepflichtigen Unfälle.

Alle benannten Bereiche wurden vom Unterzeichner aufgesucht. Die Parkregelungen sind dort eindeutig. Die Straßenquerschnitte sind ausreichend für ein zumindest einseitiges Parken auf der Fahrbahn. Zum Teil gibt es markierte Parkstreifen. Der Straßenraum ist jeweils gut geordnet.
Die Kreuzung Hilgershöhe/Heinrich-Böll-Straße wurde außerdem am 08.08.2023 bei einer Befahrung der Feuerwehr, unter Beteiligung der Polizei, der Verkehrsplanung sowie der Verkehrslenkung betrachtet. Ein Handlungsbedarf wurde dort nicht festgestellt.

Sofern es in den Bereichen zu Parkverstößen kommt, ist dies in erster Linie ein Problem der Überwachung des ruhenden Verkehrs.
Einen entsprechenden Überwachungsauftrag, konkret für die genannten Bereiche habe ich den Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes übermittelt.

Für zusätzliche Maßnahmen wie Sperrflächen (Verkehrszeichen 298), Grenzmarkierungen (Verkehrszeichen 299) oder Sperrpfosten gelten besondere Anforderungen.
Die Straßenverkehrsordnung bestimmt in §39 (1): „Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“
Insbesondere Sperrpfosten sind nach Auffassung der Verwaltung, nur als allerletztes Mittel vorzusehen. Sie verursachen zusätzliche Kosten bei der Anschaffung und mehr noch in der Unterhaltung. Sie können beschädigt werden, z.B. durch Fahrzeuge beim Rangieren und zudem wird die Straßenreinigung erschwert.
Mit einem zurückhaltenden Einsatz von Markierungen und Pfosten soll auch dem möglichen Effekt entgegengewirkt werden, dass Haltverbote ohne zusätzliche Markierungen oder bauliche Ergänzung weniger Beachtung finden.

Eine Gefahrenlage, die zusätzliche Maßnahmen erforderlich macht ist gegenwärtig nicht erkennbar. Dies entspricht auch der Einschätzung der Polizei.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schröter